

Stenographischer Bericht

über die

41. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. Februar 1923.

Inhalt:

Personalien:

Seite

Abwesenheitsanzeigen der Abgeordneten Bölll, Neumann und Griepertinger 1108

Rundgebung

des Landtages, aus Anlaß der Befreiung des Ruhrgebietes durch die Franzosen 1108

Auflage:

Beilagen Nr. 371 bis 377 1108

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 371, 372, 373 und 377 an den Landeskulturausschuß 1108

Beilage Nr. 375 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß 1108

Beilage Nr. 376 an den Finanzausschuß 1108

Nicht gedruckte Berichte der Landesregierung an den Finanz-, Landeskultur- und Gemeinde- und Verfassungsausschuß . 1108, 1109

Beilage Nr. 328 zurückgezogen 1109

Beilage Nr. 316 durch den Beschluß Nr. 463 gegenstandslos 1109

Verhandlungen:

Beilage Nr. 374, erste Lesung, Zuweisung an den Finanzausschuß.

Redner: Landesrat Prijsching 1109

„ Machold 1110

Abg. Schreckenthal 1114

Landesrat Dr. Sübler 1115

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Jenz, Peintinger und Genossen, betreffend Erhöhung des Jagdpachtbillsings.

Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Dr. Klusmann, Winkler, Wihany und Genossen, betreffend Ausgestaltung der Landes-Malerbauschule Grottenhof.

Antrag der Abgeordneten Wihany, Ferner, Gartner und Genossen, betreffend die Übernahme der Bezirksstraßen Radkersburg—Laafeld—Staatsgrenze und Radkersburg—Zelfing—Staatsgrenze durch den Bund.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Wihany, Dr. Klusmann, Harleb, Kahr und Genossen an den Landesrat Paul, betreffend die Instandsetzung der Bezirksstraße Wies—Eibswald—Landesgrenze.

Dringliche Behandlung.

Begründung: Abg. Wihany 1116

Redner: Abg. Lang 1117

Anfrage der Abgeordneten Pongrach, Resel, Machold, Regner, betreffend den Protest der Landesregierung gegen den Beschluß des niederösterreichischen Landtages.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Landeshauptmannstellvertreter Pongrach	1117
Beantwortung durch den Landeshauptmann	1119
Anfrage der Abgeordneten Winkler, Witzany, Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen an den Landesrat Kiegler, betreffend die Wiedervorlage des Gesetzentwurfes über die Schaffung einer Landwirtschaftskammer	

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Franz Kölbl.

Schriftführer: Die Abgeordneten Johann Leichin, Raimund Riemelmoser, Franz Witzany, Dr. Otto Dungere.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich eröffne die 41. Sitzung des hohen Landtages.

Die Herren Abgeordneten Pörtl, Neumann und Friepfingler haben ihre Abwesenheit entschuldigt.

Hohes Haus! Auch der steiermärkische Landtag erachtet es zu Beginn seiner heutigen Tagung für seine Pflicht, seinem Mitempfinden mit der Notlage Deutschlands Ausdruck zu verleihen. (Die Versammlung erhebt sich.) Die unerhörte Schmach, die dem deutschen Volke angetan wurde, wird in ganz Österreich in gleicher Weise empfunden, wie in Deutschland selbst. Das Leid, das unsere Brüder im Ruhrgebiet getroffen hat, ist unser Leid.

Zu den unlöslichen Banden der Volkseinheit und der auf den Schlachtfeldern besiegelten Blutgemeinschaft kommt aber für unsere Steiermark noch ein weiteres hinzu: die Dankbarkeit, die wir Deutschland schulden für die Stütze und werktätige Hilfe, die es uns stets geboten hat, wenn die Verteidiger unseres Volkstums auf den heute leider verlorenen Posten der Untersteiermark in Bedrängnis geraten sind.

Zur eigenen Hilflosigkeit verurteilt, können wir freilich unsere Dankbarkeit kaum anders bekunden, als durch die Versicherung unseres treuen Mitempfindens und unsere Zuversicht auf den Sieg der gerechten Sache. So fest wir hoffen, daß unserem eigenen verstimmelten Heimatlande dereinst ein günstigeres Geschick beschieden sein wird, so fest vertrauen wir auf Deutschlands neue Größe.

Ich bitte Sie um die Ermächtigung, diese Kundgebung dem Vertreter der deutschen Republik bekanntgeben zu dürfen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 371 bis 377.

Der Landesvoranschlag, Beilage Nr. 374, wurde den Abgeordneten mit der Sitzungseinladung zugestellt und bitte ich diese Beilage als aufgelegt zu betrachten.

Zugewiesen werden diese Beilagen (verliest die Überschriften) Nr. 371, 372, 373 und 377 dem Landeskulturausschusse, Nr. 375 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse, Nr. 376 dem Finanzausschusse.

Ohne Drucklegung werden zugewiesen dem Finanzausschusse:

der Bericht der Landesregierung, betreffend die Fortführung des steiermärkischen Gewerbeförderungs-institutes durch die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie;

der Bericht der Landesregierung, betreffend Gewährung einer Gnadengabe für Emanuel Skoritsch und Josef Marx;

den Bericht der Landesregierung, betreffend die Erhöhung des Prämienpauschales für die kleinbäuerlichen Dresch- und Futterschneidemaschinenbetriebe an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt;

der Bericht der Landesregierung, betreffend die Gewährung einer Pensionserhöhung für den Leiter des Stenographenbureaus, Oberamtsrat Dr. Eduard Krodemansh;

der Bericht der Landesregierung, betreffend den Tausch der im Eigentum des Landes befindlichen Grundparzelle 254, K.-G. Webling, gegen einen Teil der Parzelle 266/1, K.-G. Webling;

und der Bericht der Landesregierung, betreffend Erhöhung der Gnadengabe für den Hilfsarbeiter Josef Deutschmann;

ferner dem Landeskulturausschusse:

der Bericht der Landesregierung, betreffend das Verbot des Verkaufes von nichtseidefreiem Klee-samen;

der Bericht der Landesregierung, betreffend Änderung des Gesetzes vom 8. April 1921, L.-G.-Bl. Nr. 348 (Walderhaltungsgesetz);

dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse:

der Bericht der Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Verkaufes eines Teilstückes des Entenbachels, Parzelle 2271, St.-G. Gries, durch die Stadtgemeinde Graz.

Die Landesregierung hat den Bericht, Beilage Nr. 328, betreffend Erlassung eines Gesetzes hinsichtlich Einhebung von Gemeindeabgaben auf den Verbrauch von Sodawasser, Limonaden, Kunstlimonaden, Kracherl und Mineralwässern durch die steirischen Gemeinden zurückgezogen und mitgeteilt, daß der Bericht, Beilage Nr. 316, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur bundesstaatlichen Grundsteuer, sowie zur allgemeinen Erwerbsteuer für das Jahr 1922 durch die Stadtgemeinde Graz mit Rücksicht auf den Beschluß Nr. 463 als gegenstandslos anzusehen ist.

Es wurde ferner eingebracht eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Wihann, Doktor Klusemann, Hartleb, Kahr und Genossen an den Landesrat Paul, betreffend die Instandsetzung der Bezirksstraße Wies—Eibiswald—Landesgrenze. Weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Pongraz, Resel, Machold, Regner, betreffend den Protest der Landesregierung gegen den Beschluß des niederösterreichischen Landtages.

Beide Anfragen entsprechen den gesetzlichen Forderungen und werde ich dieselben nach Durchführung der 1. Lesung über den Voranschlag zur Verhandlung bringen.

Zur Zuweisung der Beilage Nr. 374

Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1923

hat sich Herr Landesrat Prisching das Wort erbeten.

Landesrat Prisching: Hohes Haus! In sehr bescheidenem äußeren Rahmen ist der Milliarden-voranschlag des Landes für das heurige Jahr den Mitgliedern des hohen Hauses vorgelegt worden, nur wenige Seiten anstatt eines umfangreichen Bandes. Die Regierung war der Ansicht, daß der Voranschlag auch in der vorliegenden knappen Form, die zur Verringerung der Druckkosten gewählt wurde, den Mitgliedern des hohen Hauses genügend Aufschluß geben wird, wie sich das Gesamterfordernis des Landes verteilt. Dem Finanzausschusse werden im Laufe seiner Beratungen die einzelnen Posten durch die Buchhaltung ausgewiesen werden.

Der erste, schon im Oktober des vorigen Jahres fertiggestellte Entwurf des Voranschlages war nach

dem Muster des Bundesvoranschlages in Goldkronen berechnet, und zwar unter Annahme des Wertes einer Goldkrone mit 15.000 Papierkronen. Die Regierung war jedoch der Meinung, daß der Begriff der Goldkrone den weiten Kreisen der Bevölkerung zu wenig geläufig ist und ließ daher die heute vorliegende Zusammenstellung in Papierkronen umrechnen.

Eine sehr wesentliche Änderung weist der heurige Voranschlag dadurch auf, daß die Fondsgebarungen wenigstens im wesentlichen beseitigt wurden. Sie finden daher an Stelle der noch im vorigen Jahr im Voranschlag enthaltenen 16 nur mehr 3 kleine zur Gänze ausbilanzierte Fonds. Der Regierung erschienen die Vorzüge der Fondsgebarung doch zu geringfügig, um damit die großen Nachteile entschuldigen zu können, die dieser Verrechnungsart zweifellos anhaften. Einzelne Reste, die aus der Fondsgebarung namentlich in das Kapitel VII des heurigen Voranschlages noch übernommen wurden, werden bei Aufstellung des nächsten Voranschlages beseitigt werden.

Einzelne Fonds sind allerdings durch gesetzliche Vorschrift eingeführt worden, weshalb ihre Beseitigung eine Änderung dieser Gesetzesbestimmungen erforderlich macht. Es sind dies der Armenfonds, der Landesschulfonds, der Pensionsfonds für Handarbeitslehrerinnen und der Normalschulfonds. Diesbezügliche Gesetzesvorlagen sind dem hohen Hause heute vorgelegt worden. Bezüglich der letztgenannten drei Fonds ist zu erwähnen, daß der Landesschulrat das Anweisungsgrecht hatte und ihm dieses Recht vorläufig nach Abschaffung der Fonds gegenüber dem Landesfonds zustehen wird. Dieser Zustand ist selbstverständlich auf die Dauer nicht haltbar, weshalb die Regierung dem hohen Hause in nächster Zeit eine Gesetzesvorlage zur Regelung dieser Frage unterbreiten wird. Hierbei wird auch in Erörterung zu ziehen sein, in welcher Weise der Schullehrerpensionsfonds, der auf Grund einer bundesgesetzlichen Bestimmung in ausschließlicher Verwaltung des Landesschulrates steht, dem Landesfonds einverleibt werden könnte.

Die Anträge der Ersparungskommission, von deren Tätigkeit ich dem hohen Hause bereits Mitteilung gemacht habe, sind größtenteils in dem heute vorliegenden Voranschlag berücksichtigt. Selbstverständlich werden diese Anträge dem Finanzausschusse vorgelegt werden, der sonach in der Lage sein wird, weitere Abstriche auf Grund dieser Vorschläge zu machen.

Bei der heutigen ersten Lesung ist es nicht meine Aufgabe, in die einzelnen Posten des Voranschlages

einzuweisen, sondern genügt es, Ihre Aufmerksamkeit auf die hauptsächlichsten Ergebnisse des Voranschlags zu lenken. Das Gesamterfordernis wird mit rund 195,5 Milliarden beziffert, die Gesamtbedeckung mit rund 121 Milliarden, so daß ein noch zu bedeckender Abgang von rund 74,5 Milliarden verbleibt. Zur Bedeckung dieses Abganges stehen die Anteile des Landes an den Bundesabgaben mit rund 34 Milliarden zur Verfügung. Der Rest von 40,5 Milliarden müßte durch die Realsteuern aufgebracht werden. Die Regierung hat derzeit dem hohen Hause einen Antrag über das Ausmaß der einzuhhebenden Realsteuern noch nicht unterbreitet. Auch im Vorjahre ist der Bedeckungsantrag der Regierung erst nach Beratung des Voranschlags durch den Finanzausschuß vorgelegt worden. In den früheren Jahren war es allerdings üblich, die Bedeckungsanträge gleichzeitig mit dem Voranschlag im Landtage einzubringen, die gegenwärtige Regierung jedoch sah sich hiezu nicht in der Lage. Nach der bestehenden Verfassung ist die Regierung aus sämtlichen Parteien des hohen Hauses im Verhältniß ihrer Stärke gebildet, die einzelnen Regierungsmitglieder haben in der Regierung ihre Parteien zu vertreten. Es ist daher begreiflich, daß in derartigen Angelegenheiten, wie sie die Steuerfestsetzung bildet, zunächst den Parteien des hohen Hauses Gelegenheit zur Stellungnahme geboten werden muß, bevor die Regierungsmitglieder zu einer verbindlichen Erklärung in die Lage kommen könnten. Eine solche verbindliche Erklärung durch Annahme eines von mir namens meiner Partei zu stellenden Antrages oder durch Einbringung bestimmter Gegenanträge müßte aber seitens aller Parteien ausnahmslos erfolgen, bevor im Namen der Gesamtregierung oder einer Regierungsmehrheit dem hohen Hause ein Bedeckungsantrag gestellt werden könnte.

In der Bedeckungssumme von 121 Milliarden Kronen bildet die wesentlichste Post der Zuschuß des Bundes zum Personalaufwand mit rund 37 Milliarden Kronen. Bekanntlich soll dieser Zuschuß im nächsten Jahre auf die Hälfte eingeschränkt und vom Jahre 1925 an gänzlich eingestellt werden. Bei Berechnung des Personalaufwandes wurde eine Indeziffer von 150 zugrunde gelegt.

Die in den Voranschlag eingestellten eigenen Abgaben des Landes weisen ein Reinerträgnis von rund 11 Milliarden Kronen auf, wovon 8,5 Milliarden auf die Lohnabgabe und 1,5 Milliarden auf die Herbergsabgabe entfallen.

Unter den Erfordernisposten finden sich die beiden größten im Kapitel VI, Bildungszwecke, und im Kapitel VII, Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke.

Der unbedeckte Abgang für Bildungszwecke beträgt 51 Milliarden Kronen, wovon 46 Milliarden Kronen auf die Volks- und Bürgerschulen entfallen. Das Gesamterfordernis für die Volks- und Bürgerschulen beläuft sich auf rund 70 Milliarden Kronen. Hierbei ist der Personalaufwand für die Lehrergehälter nicht nach dem vom Landtag beschlossenen jüngsten Gesetze, sondern in dem herabgeminderten Ausmaße berechnet worden, das die Gemeinde- und Finanzkommission in Wien zur Vermeidung einer Überangleichung als Höchstausmaß bezeichnet hat.

Die Verhandlung des Voranschlags im Finanzausschuße wird nicht nur mir, sondern auch den übrigen Regierungsmitgliedern Gelegenheit bieten, die einzelnen Posten zu begründen. Ich glaube der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß unsere Geldverhältnisse dank den Bemühungen unserer heutigen Bundesregierung derartig gefestigt sind, daß wir zum ersten Male seit Jahren in dem durch das hohe Haus zu genehmigenden Voranschlag wieder eine feste Grundlage für unseren Landeshaushalt finden werden. In dieser Erwartung stelle ich den Antrag:

„Der unter Beilage Nr. 374 vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 1923 wolle dem Finanzausschuße zugewiesen werden.“ (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Laut § 29, Absatz 3 der Geschäftsordnung hat sich die Wechselrede bei der ersten Lesung einer Regierungsvorlage auf die Erörterung der allgemeinen Grundsätze der Vorlage zu beschränken.

Ich erteile das Wort dem Herrn Landesrat Machold.

Landesrat Machold: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren! Es liegt vor uns ein Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1923, den selbst der Herr Finanzreferent als sehr bescheiden bezeichnet hat — bescheiden in seiner Ausstattung, aber nicht bescheiden in dem Erfordernisse. Wieder haben wir nur Schluszziffern vor uns und wir können uns kein Urteil über die Zusammenstellung dieser Schluszziffern bilden. Es ist ein mangelhaftes Elaborat, welches vorgelegt wurde, und es steht nur zu hoffen und zu erwarten, daß im Laufe der Behandlung dieses Elaborates im Finanzausschuße, das Material entsprechend ergänzt werden wird, weil wir sonst nicht in der Lage wären, uns ein Urteil über die wirkliche Lage der Landesfinanzen bilden zu können. Es ist auch bei nur flüchtiger Durchsicht dieses Voranschlags einzusehen und festzustellen, daß so manche Unklarheiten darin sind und manches falsch dargestellt erscheint. Auf all das aber kann man im Detail nicht eingehen. Wenn

ich nur etwas herausgreife: in meinem Referate erscheinen gar nicht berücksichtigt die neuen gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Novellierung des Krankenanstaltengesetzes. Dadurch werden die Einnahmen unserer Krankenanstalten um ein Wesentliches erhöht. Es wird das die ganze Situation der Krankenanstalten ändern. Davon nimmt nun der Voranschlag gar keine Notiz, und so ist es auch bei vielem anderen der Fall.

Der Herr Finanzreferent hat erklärt, der Abgang mache rund 75 Milliarden Kronen aus. Er hat erklärt, daß rund 40-5 Milliarden Kronen an Realsteuern heringebracht werden müssen. Darüber nun wird noch etwas zu sagen sein. Mir fällt nur auf, daß er festgestellt und gesagt hat, daß wir nach seiner Auffassung schon so gefestigte Zustände haben, daß wir beruhigt in die Zukunft sehen können und er führt das als Ergebnis der heutigen Sanierungspläne im Bunde zurück. Mir kommt vor, der Herr Finanzreferent hat selbst kein so gefestigtes Vertrauen, denn sonst hätte er doch nicht den Voranschlag ursprünglich in Gold-, sondern gleich in Papierkronen erstellt. Wäre das Vertrauen, das Herr Finanzreferent Dechant Prisching zur Sanierung des Staates und das Vertrauen zu seinem ersten und obersten Chef und Meister, Kanzler Doktor Seipel, so felsenfest und unerschütterlich, so wäre es nicht notwendig gewesen, eine eventuelle weitere Devaluierung der Krone von vornherein ins Auge zu fassen und das ganze Erfordernis und die Bedeckung vorsichtigerweise auf Goldkronen zu stellen. Auf ein besonderes Vertrauen zur Sanierungsaktion läßt dies jedenfalls nicht schließen.

Wenn wir uns also heute mit den Voranschlagsziffern, wie ich glaube, nicht des näheren beschäftigen können, so ist aber doch notwendig, in aller Kürze einige Fragen aufzuwerfen, die in die Behandlung des Voranschlages hineinfallen. Eine Klarstellung darüber wird für uns sowohl als auch für die anderen Parteien für die endgültige Stellungnahme zur Erledigung des Voranschlages notwendig sein. In erster Linie möchte ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß in diese Zeit hineinspielt die furchtbar schwere Frage des Abbaues. Wir haben bei uns im Lande mit dem Abbau begonnen, wir haben eine Ersparungs- und Abbaukommission eingesetzt. Diese Kommission hat in einer endlosen Reihe von Sitzungen ihre Auffassung zu den Betrieben des Landes zusammengefaßt und hat auch ihre Vorschläge erstattet. Bis heute aber sind sie noch nicht zur Entscheidung gereift, und zwar aus bestimmten Erwägungen. Der Abbau ist schon in die Wege geleitet, steht aber erst in der ersten Phase, in der Phase des sogenannten freiwilligen Abbaues. Eine ziemlich

Anzahl von Personen, von Landesangestellten und Beamten haben sich abbauen lassen, und zwar wahrscheinlich nicht deshalb, weil sie gerne ihre Existenz opfern und die Unsicherheit auf sich nehmen, sondern, weil sie sonst Gefahr laufen und fürchten müssen, daß sie zwangsweise abgebaut werden. Es ist nach den Informationen, die wir bis jetzt bekommen haben, immerhin eine erkleckliche Anzahl, die sich hat freiwillig abbauen lassen. Ob nicht darunter auch eine Anzahl von solchen ist, die sich abfertigen ließen und Millionen und Millionen Kronen an Abfertigung erhielten, und die vielleicht wieder ersetzt werden müssen durch andere, das weiß ich nicht. Das wird erst die Zeit lehren. Dann sind abgebaut worden diejenigen, die das 54. Lebensjahr erreicht hatten oder die wegen einer ansehnlichen Dienstzeit von 35 Jahren in die volle Pension geschickt wurden. Es sind darunter sehr tüchtige und befähigte Kräfte. Ob nicht unter diesen so manche sind, die man vielleicht besser im Dienste des Landes behalten hätte, das kann man heute auch nicht entscheiden. Vielleicht trifft es zu, daß unter dem Abgebauten eine Anzahl ist, die noch sehr gut ihre Dienste dem Lande hätte weiter widmen können. Die Landesregierung hat bis zum 15. Februar den Termin für den freiwilligen Abbau erstreckt und hat erklärt, daß, wer sich bis zum 15. Februar freiwillig abbauen läßt, die Begünstigungen des freiwilligen Abbaues noch genießen kann. Das hat nun eine große Anzahl veranlaßt, ihre Gesuche einzureichen. Wie groß deren Zahl ist, ist heute noch nicht festgestellt.

Ich möchte aber gerade diesen Abbau auch in Zusammenhang bringen mit dem Voranschlag deshalb, weil gerade durch diesen Abbau einer ziemlich Anzahl von Beamten die Ausgabeziffern dieses Voranschlages sehr tangiert werden. Wenn nicht sofort, so müssen doch späterhin Ersparungen eintreffen in einer Weise, wie sie sich heute jeder Kalkulation und Beurteilung entzieht. Das ist der Abbau im Lande mit seinen ganz ungeklärten Auswirkungen.

Wir haben aber einen gewissen Zusammenhang konstruiert des Abbaues im Lande mit dem Abbau in der Burg, in der sogenannten Landesregierung-Burg. Von diesem wissen wir heute soviel wie gar nichts. Wir lasen zwar in der Zeitung, daß so und so viele pensioniert worden sind auf Grund des Abbaugesetzes. Aber wir wissen, daß es sich zumeist um Hofräte handelt, die überzählig waren, mit Rücksicht auf die uns verbliebenen Landesstellen, weil sie aus anderen Kronländern, die uns durch den Friedensvertrag weggenommen wurden, uns zugewiesen wurden. Um beurteilen zu können, wie weit in der Burg abgebaut wurde,

müssen wir wissen, wie hoch der Stand der Beamten in der Friedenszeit, mit Beginn des Krieges war.

Darüber wissen wir gar nichts, wir können nach der Richtung uns gar kein Urteil bilden.

Nun hängt aber dieser Abbau in der Burg auch sehr zusammen mit der von einer größeren Anzahl von Abgeordneten des hohen Hauses und auch von Parteien verlangten Zusammenlegung der beiden Landesregierungen. Wir haben stets unsere Auffassung über diese Sache dahin präzisiert, daß wir die Zusammenlegung als unerläßlich betrachten. Es geht trotz aller von den Interessenten in die Presse lanzirten schönen Artikel unmöglich an, daß man in einer Zeit, wo überall gespart wird, wo Sanitätsanstalten geschlossen werden müssen, wo Schuldroßelungen durchgeführt und Beamte abgebaut werden, daß man in dieser Zeit ein überflüssiges Doppelgeleise weiter aufrecht erhält, nur zu dem Zwecke, die produktive Arbeit zu erschweren, nicht etwa sie zu fördern. Und das ist der eigentliche Zweck der Übung. Aber die Zusammenlegung schweigt die Geschichte. Wir haben diese Sache in einer Landesregierungssitzung urgirt, im Landtage wurde auch darüber gesprochen und trotzdem wissen wir heute nicht, sind wir einen Schritt weitergekommen oder nicht. Wir können uns diese Zusammenlegung ganz einfach vorstellen, lange nicht so kompliziert, wie sie sich eine Reihe von Beamten vorstellt, in deren Ideen der alte Staat noch immer fortlebt. Wir stellen uns diese Zusammenlegung gerade so einfach wie in Salzburg vor. In Salzburg amtiert keine Doppelregierung, sondern es ist eine Geschäftsordnung vorhanden, zufolge welcher das Verhältnis der Landesregierung zum Landeshauptmann, der der eigentliche Vertreter der mittelbaren Regierung ist, geregelt wird. Dort besteht kein Doppelgeleise, keine zweite Landesregierung. Die Geschäftsordnung ordnet und regelt dort dieses Verhältnis ganz klipp und klar. Die referierenden Mitglieder der Landesregierung haben auch das Referat in der mittelbaren Bundesregierung zugewiesen. Sie amtieren im Namen des Landeshauptmannes und haben ihm alle diejenigen Stücke vorzulegen, die er vorgelegt wünscht. Das wäre ein sehr einfacher Vorgang und könnte es bei uns genau so gemacht werden. Es würde dadurch eine wesentliche Vereinfachung in der Verwaltung herbeigeführt werden. Ich erinnere nur daran, daß es geradezu unerfindlich ist, warum wir bei den belanglosesten Ansuchen 2 und 3 Kommissionen haben müssen. Hier in Graz ist die Sache noch ärger; von der Stadtgemeinde, vom Landhaus und von der Landesregierung Burg kommen die Kommissionsmitglieder zusammen. Oft kostet die Durchführung nicht soviel als

die Kommission. Dem muß ein Riegel vorgeschoben werden und diese Zusammenlegung muß so rasch als möglich erfolgen. Wir haben mit dieser Zusammenlegung ein gewisses Junktim geschaffen zur Frage des Abbaues der Abgeordneten im Landtage und des Abbaues der Regierungsmitglieder. Wir sind ohne weiters bereit, einem Abbau der Abgeordneten das Wort zu reden. Es müssen nicht unter allen Umständen 70 Abgeordnete sein, es können auch weniger sein. Wir werden bereit sein, derartige Verhandlungen zu führen. Es müssen auch nicht 12 Regierungsmitglieder sein, es können auch weniger sein. Aber gerade diese Fragen hängen innig zusammen mit der Zusammenlegung. Wir wissen nicht, wie der Umfang der Referrate der einzelnen Landesregierungsmitglieder sich gestalten wird, wenn die Zusammenlegung erfolgen wird. Man mußte uns nicht zu, daß wir nach dieser Richtung hin eine Entscheidung treffen, bevor wir wissen, wie sich die Verhältnisse gestalten werden. Es ist unrichtig, wenn ein Teil der bürgerlichen Presse Behauptungen aufstellt, als wenn der Abbau der Volksbeauftragten durch uns selbst ins Stocken käme. Das ist absolut nicht richtig. Im Landhaus wird sicher abgebaut werden, wenn die weit wichtigere und schwierigere, für die Finanzen des Landes und des Bundes bedeutendere Frage der Zusammenlegung der beiden Landesregierungen durchgeführt sein wird. Das sind nur einige wenige Fragen, die so in dieses Budget hineinspielen. Sie müssen aber geklärt werden, bevor wir in der Lage sein werden, uns endgültig zu äußern. Ich möchte den Herrn Finanzreferenten vor allem aufmerksam machen, daß uns keine Bedeckungsvorschläge vorliegen. Es kommt wohl zum Ausdruck, daß der Abgang 75 Milliarden Kronen ist und daß 40 Milliarden durch Realsteuern aufgebracht werden müssen. Damit ist uns aber nicht gedient. Wir müssen wissen, welche Schichten der Bevölkerung für die Bedeckung dieses Erfordernisses aufkommen sollen, für dieses Defizit, das im Voranschlage aufscheint. Und insbesondere, meine Damen und Herren, interessiert uns die Stellungnahme des Finanzreferenten zu den Gemeinden. Wir haben ein Interesse daran, zu wissen, wie sich der Herr Finanzreferent die Aufteilung der Steuererträge zwischen dem Lande und zwischen den Gemeinden vorstellt. Es wäre geradezu widersinnig, anzunehmen, daß eine Sanierung des Landes durchgeführt werden kann, während die Gemeinden zugrundegehen. Die Gemeinden bilden die Grundlage des Staatswesens und wenn die Gemeinden ins Wackeln kommen, kann auch Land und Bund nicht bestehen. Wir vermissen nun, bis heute wenigstens, den Gemeinden

gegenüber ein entsprechendes Entgegenkommen seitens des Finanzreferenten und wir vermissen eine Stellungnahme des Finanzreferenten zu den schweren finanziellen Sorgen, zu den schweren Bedrückungen, in denen sich heute finanziell die Gemeinden befinden. Die Gemeinden sind sozusagen die Zellen des ganzen Organismus im Staate und wenn diese erkranken, so greift die Krankheit weiter und es ist begreiflich, daß der ganze Staatshaushalt davon erfaßt werden muß. Alle Parteien, die hier vertreten sind, haben ein eminentes Interesse daran, zu wissen, wie sich der Finanzreferent zur Frage der Sanierung der Gemeinden stellt. Ich habe schon gesagt, daß die Gemeinden in einer sehr schweren finanziellen Bedrängnis sind und hätte der Finanzreferent doch schon teilweise wenigstens Gelegenheit gehabt, ihnen beizuspringen. Der Finanzreferent hat 7,5 Milliarden Kronen vom Bunde bekommen. Er hat die Ermächtigung gehabt, von diesem Vorschusse, der ja, wie es vorausszusehen ist, nicht zurückgezahlt werden wird, von diesen 7,5 Milliarden Kronen den Gemeinden etwas abzugeben. Er hat aber von diesen 7,5 Milliarden Kronen nicht einen roten Heller an die Gemeinden gegeben und die Gemeinden haben doch damit gerechnet. Man hat sie in Wien gewöhnlich darauf vertröstet, man hat gesagt, das Land wird Vorschüsse bekommen, wendet auch an das Land, an den Finanzreferenten. Der Finanzreferent hat sich aber über den Erhalt der 7,5 Milliarden Kronen in ein sehr geheimnisvolles Schweigen gehüllt und hat nichts hergegeben und die Gemeinden sind zum Handkuffe gekommen. Die Gemeinden sind aber auch in anderer Richtung hin sehr benachteiligt worden. Sie haben jetzt bereits wesentlich geringere Einnahmen bei der Lohnabgabe. Es ist niemanden ein Geheimnis, daß die Arbeitslosigkeit kolossale Dimensionen angenommen hat, daß viele Industrien nicht mehr in Betrieb sind und die Lohnabgabe ist deshalb um vieles zurückgegangen. Ein bedeutendes Defizit erwächst dadurch den Gemeindehaushalten. Wie sollen sie es bedecken? Man hat durch die Modifizierung der Herbergsabgabe den Gemeinden viel weggenommen, und ihnen nichts dafür geboten, obwohl es verfassungsrechtlich möglich wäre, das Land, beziehungsweise den Finanzreferenten zur Ersatzeleistung für den Entgang dieser Steuer heranzuziehen. Die Gemeinden werden aber noch weiter mehr belastet dadurch, daß sie für die Arbeitslosenfürsorge 4 Prozent bezahlen müssen. Wie sie diese Mehrbelastung werden aufbringen können, das wissen sie nicht. Wenn ich von der Lohnabgabe gesprochen habe, so muß konstatiert werden, daß dieses Gesetz unbedingt einer Novellierung wird unterzogen werden müssen,

da es krasse Ungerechtigkeiten beinhaltet. Es belastet vorwiegend nur die Industrie, nur einzelne große Körperschaften und schützt so viele kleine Leute, die ohnehin keine Steuer zahlen und ganz gut die Lohnabgabe zahlen könnten. Es ist also unbedingt notwendig, daß eine Novellierung dieses Gesetzes durchgeführt wird.

Was ich beim Referate des Finanzreferenten als auch beim Voranschlage natürlich vermisste, weil die Bedeckungsvorschläge fehlen, ist die Vorlage über das Realsteuergesetz überhaupt. Dem Herrn Finanzreferenten wird es ja bekannt sein, daß das Zustandekommen des Realsteuergesetzes terminiert ist. Es muß dieses Gesetz drei Monate nach dem Inkrafttreten des Wiederaufbaugesetzes im Landtage durchgeführt sein. Wir haben heute den 20. Februar. Wie stellt sich der Herr Finanzreferent das vor, daß bis 5. März dieses Gesetz durchgeführt sein soll? Es hätte schon längst eine Vorlage eingebracht werden müssen, zumindestens aber hätten wir heute diese Vorlage bekommen müssen; wir wissen nicht, wie das Realsteuergesetz sich in dem Kopfe des Herrn Finanzreferenten auswirkt. Ich mache den Herrn Finanzreferenten aufmerksam, daß das Realsteuergesetz fällig ist, es muß eingebracht, durchgeführt und beschlossen werden, es ist an einen Termin gebunden. Eigentlich sind die Realsteuern seit dem Jahre 1923 die Haupteinnahme für das Land. Wir haben wenig andere Steuern als die Grundsteuer, die Hausklassensteuer, die Hauszinssteuer und die 5prozentige Steuer für die hauszinssteuerfreien Häuser. Das ist geradezu das Einzige, was dem Lande an Steuerquellen geblieben ist. Aber diese Steuern ist dem Lande so ziemlich freie Hand gelassen worden. Nun habe ich schon früher gesagt, daß wir ein Interesse daran haben, zu wissen, wie sich der Herr Finanzreferent zu den Gemeinden stellt. Wir wollen nicht, daß die Gemeinden auch bei den Realsteuern wieder zum Handkuffe kommen. Die Gemeinden sind vom Lande abhängig, die Gesetzgebung liegt eben beim Lande. Nur das Minimum der Steuern ist durch Bundesgesetz festgelegt worden. Dieses ist bestimmt mit dem halben Steuerertrage des Jahres 1914, jedoch begreiflicherweise valorisiert. Alles zusammengekommen muß man sagen: Es fehlt uns heute alles, was uns eventuell in die Lage versetzen würde, eine Kritik über die Tätigkeit des Finanzreferenten zu üben und deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere endgültige Stellungnahme zu vertagen. Nun wird vielleicht der Herr Finanzreferent sagen, daß er ohnedies im Dezember ein sogenanntes Voreinzahlungssteuergesetz eingebracht habe auf die Realsteuern. Das ist ja richtig. Dabei wäre aber festzustellen, daß die

Eingänge bei diesem Voreinzahlungssteuergesetz wesentlich geringer bemessen und veranschlagt worden sind als bei allen anderen Ländern, auch bei denjenigen Ländern, die genau so viel agrarischen Einschlag haben als wir hier in Steiermark. Heute leben wir im allgemeinen in einer Zeit der drückendsten Ersparungsmaßnahmen. Das spielt vornehmlich auch in unser Budget hinein und erschwert dadurch die klare Stellungnahme. Bevor man nicht weiß, wie sich die Landesregierung und der Landtag zu den Ersparungsvorschlägen der Abbaukommission stellen werden, ist überhaupt ein Urteil unmöglich. Es sollen, wie man hört, sehr schwere Schuldrosseln durchgeführt werden; es sollen die Schüler wieder zu 60 und 70 in einzelnen Klassen zusammengepfertcht werden. Gegen derartige Absichten wenden wir uns mit aller Entschiedenheit, mit allem Nachdrucke, weil dadurch unter anderem eine Reihe sanitärer Gefahren heraufbeschworen werden. Es soll auch eine Reihe wichtiger Fachschulen geschlossen werden. Bereits sind einzelne Krankenanstalten geschlossen worden und ob nicht noch andere geschlossen werden müssen, wissen wir heute noch nicht. Wir wissen auch nicht, was dabei erspart werden soll, das entzieht sich heute unserer Beurteilung. Und so, hoher Landtag, so meine Damen und Herren, ist es schwer, nach den Ausführungen des Referenten und nach der Vorlage zu sagen, wir werden diese oder jene Stellungnahme zu dem Voranschlage beziehen. Ich muß daher namens meiner Partei erklären, daß uns auf Grund dieses unzulänglichen Materials nichts anderes übrig bleibt, als abzuwarten, was uns in den Sitzungen des Finanzausschusses vorgelegt werden wird. Wir werden aus dem Ergebnisse der Beratungen im Finanzausschusse, aus der Behandlung der Forderungen, die wir dort erheben, beziehungsweise die ich zum Teile heute schon herausgegriffen habe, aus dem Ergebnisse dieser Beratungen werden wir unsere endgültige Stellungnahme zum Voranschlage ableiten müssen. Wir werden erwägen und bis ins kleinste Detail prüfen und kontrollieren und dann erst als Ergebnis dieser Prüfung, dieser Erwägungen werden wir in der Lage sein, unsere endgültige Stellungnahme zum Voranschlage zu beziehen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abgeordneter **Schreckenthäl**: Hohes Haus! Ich glaube, der Zweck der ersten Lesung ist nicht der, daß man heute schon bindende Erklärungen abgibt, wie wir zu dem Voranschlage, den uns der Finanzreferent vorgelegt hat, uns verhalten werden. Der Herr Finanzreferent hat an uns lediglich die Bitte gerichtet, der Zuweisung der Beilage Nr. 374 an den Finanzausschuß zuzustimmen. Etwas anderes wollte der Herr

Finanzreferent ja gar nicht haben. Der Finanzreferent ist ein Mann, der wenig spricht, der kurz sich hält und der gewöhnlich im Telegrammstil zu verkehren beliebt. Dieser Voranschlag scheint auf den ersten Blick eben auch im Telegrammstil gehalten. So telegraphisch wird aber die Sache nicht gehen und ich bezweifle sehr, daß wir den vom Bunde aufgestellten Termin bis 6. März wegen der Beschlußfassung über die Realsteuern faktisch werden einhalten können. Zum Voranschlage selbst, den wir heute zum erstenmal gesehen haben, sind wir ja nicht in der Lage, uns ein Bild darüber zu machen. Wir haben gesehen, das ist das Erfordernis, das die Bedeckung und weiters, daß ein nichtbedeckter Abgang von 74 Milliarden Kronen herauskommt. Bei diesem Abgange hat uns nun der Herr Finanzreferent gesagt, daß er sich das so vorstellt, daß 34 Milliarden Kronen bedeckt werden durch die Anteile des Landes an den Steuern des Bundes und der Rest von 40 Milliarden Kronen durch die Realsteuern. Ich wünsche dem Herrn Finanzreferenten viel Glück dazu, daß er diese 40 Milliarden Kronen zur Gänze aus den Realsteuern hereinbringen will, ich halte diese Summe für unmöglich. Ich halte es für ganz und gar ausgeschlossen, daß man den gleichen Fehler, der in der Sitzung vom 30. Dezember 1922 vorgerechnet wurde, der damals unterlaufen ist, daß man den durch entsprechende Erhöhung der Realsteuern gutmachen will. Es wurde mir in dieser Sitzung gesagt, daß das Erträgnis der Grundsteuer und des Bundeszuschlages einen Betrag von 620 Millionen Kronen ausmacht. Das 120fache gibt einen Betrag von 74,4 Milliarden, wovon 37,2 Milliarden auf das Land entfallen. An Stelle dieser 37,2 Milliarden hat sich herausgestellt, daß die Bundesgrundsteuer samt dem Bundeszuschlag nicht 620 Millionen Kronen, sondern etwas über 200 Millionen Kronen ausmacht, so daß das Land Steiermark statt 37 Milliarden nur 13 Milliarden einnehmen wird. Wenn wir uns umsehen, wie diese 13 Milliarden, das 120fache, in der Landwirtschaft gewirkt haben, so müssen wir feststellen, daß wir dadurch die Grenze der Leistungsfähigkeit überschritten haben. Es ist ausgeschlossen, daß man denken könnte, das 120fache noch zu vervielfältigen. Wenn andere Bundesländer ein höheres Vielfaches beschlossen haben, so werden sie zum großen Teil darauf kommen, daß sie weit über das Ziel geschossen haben und daß die Landwirtschaft dort nicht weiter bestehen wird können. Wenn die anderen Bundesländer, Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten, solche unsinnige Beschlüsse fassen, so muß das der steirische Landtag nicht nachmachen. Wenn der Herr Finanzreferent sagt, wir werden die

Beratung in der Weise machen, daß das Erfordernis und dann die Bedeckung durchberaten wird, so kann ich mir den Vorgang nicht so vorstellen. Ich glaube, man muß sagen: unbedeckter Abgang 74 Milliarden Kronen, davon durch Bundessteuern 34 Milliarden Kronen bedeckt, bleiben noch 40 Milliarden Kronen zur Bedeckung. Da kommt nur das Erträgnis der Realsteuern, das wir nicht so hoch einschätzen, hinein, und nun wird man sagen, wir haben nur eine Bedeckung von so und so viel Milliarden, wir sind also verpflichtet, das Erfordernis herabzustreichen um so viel Milliarden. Wir leben in der Zeit der Krisen, nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Land- und Forstwirtschaft. Wir können nicht die Steuern erhöhen ohne Rücksicht, ob sie einbringlich sind oder nicht. Der Herr Landesrat Machold hat behauptet, daß der Herr Finanzreferent das Budget in Goldkronen aufgestellt habe, das ist ein Irrtum. Das Budget liegt in Papierkronen vor. Er hat auch den Schluß gezogen, der Finanzreferent hat das Budget in Goldkronen aufgestellt, weil er zu seinem Bundesbruder Seipel kein rechtes Vertrauen hat. Das trifft nicht zu. Es hat der Herr Finanzreferent volles Vertrauen zu der Sanierungsaktion Dr. Seipels. Auch die Großdeutschen und auch wir haben volles Vertrauen zu der Sanierungsaktion Seipels. Eines haben wir gesehen, was bisher keiner zustande gebracht hat: es ist die Stabilisierung der Krone eingetreten. Von diesem Momente an haben wir leichter und richtiger budgetieren können, weil wir heuer in der Lage sein werden, ein viel strengeres Budget aufstellen zu können, als in den letzten Jahren, wo wir alle, nicht nur der Finanzreferent allein, von der Inflationskrankheit ergriffen waren. Wir müssen mit der Bedeckungsmöglichkeit rechnen, und von dieser ausgehend das Erfordernis bestimmen, und nicht umgekehrt. Wir werden bei den Beratungen im Finanzausschusse, die demnächst beginnen werden, Gelegenheit haben, zu den einzelnen Kapiteln Stellung zu nehmen. Wir werden uns vom Herrn Finanzreferenten einen genauen Bedeckungsvorschlag erbitten und werden unsere weitere Stellungnahme selbstverständlich von dieser Aufklärung abhängig machen.

Landesrat Dr. Häbler: Das geringe Ziffernmateriale, das uns heute bezüglich des Voranschlages vorliegt, macht es nicht gerade verlockend, lange Ausführungen über die Budgetverhandlungen zu verlieren, aber es ist so Muz im Hause, daß man bei diesem Anlasse sein Herz ausschüttet. Ich glaube, noch keine Budgetberatung hat eine so einschneidende Bedeutung gehabt, als gerade die heutige, weil diesmal das Land

ganz allein auf seine eigenen Finanzkräfte angewiesen bleibt. Es hören diesmal die Bundeszuschüsse und das wilde Budgetieren, in der Hoffnung daraufhin auf, daß der Herr Finanzreferent mit dem Schnellzuge nach Wien fahren und durch eine Unterredung mit der Wiener Notenpresse den Ausweg finden werde. Dieser Weg ist verschlossen und infolgedessen stehen wir vor einer sehr schweren und sehr harten Aufgabe. Ein 15-Milliarden-Defizit muß auf irgend eine Weise beseitigt werden und dieses Defizit ist dazu noch problematisch in seiner Ausdehnung, weil der Herr Finanzreferent die Steuern in einem gewiß optimistischen Ausmaße berechnet hat, das sich noch nicht bewahrheitet hat. Es wird uns bevorstehen, daß wir die Ausgaben Seite einer ernsten Prüfung unterziehen werden müssen. Mit dieser Überprüfung der Ausgaben Seite steht der Beamtenabbau in Zusammenhang, der in seinem Anfangsstadium bereits ein gewisses Ergebnis gezeitigt hat. Es ist, wie der Herr Landesrat Machold erwähnt hat, beispielsweise durch freiwilligen Abbau und durch den Abbau jener, die die Altersgrenze erreicht haben, eine nicht unbedeutende Anzahl Beamter aus dem Landesdienste ausgeschieden worden. Ich hätte es bei letzteren begrüßt, wenn in der Art der Entlassung aus dem Landesdienste eine weniger plötzliche und zum Teile verletzende Form gewählt worden wäre. Was die Ersparungen betrifft, so ist in der Bevölkerung eine Beunruhigung eingetreten, weil wichtige Kulturinstitute, ehrwürdige Anstalten des Landes gerüchweise als bedroht bezeichnet wurden. Ich möchte an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, daß es nicht notwendig sein wird, Kulturinstitute und alt eingeführte Schulen dem Untergange preiszugeben. Es ist der Wunsch unserer Partei, daß der Abbau nicht auf dem Rücken der Schule ausgefragt werden möge.

Die Beseitigung der Doppelgeleisigkeit, eine Frage, welche heute auch von der sozialdemokratischen Partei angeschnitten wurde, ist von verschiedenen Richtungen zu betrachten, von Seite der Ersparnisse, vielleicht auch von Seite der Klarheit der politischen Machtverhältnisse. Es ist ein Unterschied in der Frage der Beseitigung der Doppelgeleisigkeit, ob man von der Aufteilung der Funktionen des Chefs der mittelbaren Landesregierung auf die Landeshauptleute oder Landesräte oder einer Zusammenlegung der Ämter der Landesregierungen spricht. Das ist ein großer Unterschied. Das erstere ist eine Frage der politischen Macht der verschiedenen Parteien in den einzelnen Ländern. Wir sehen, daß jedes Kronland die Frage in seiner Weise gelöst hat. In Oberösterreich, Kärnten und

Salzburg hat eine, von jener in der Steiermark verschiedene Verteilung der Macht zwischen autonomer Landesregierung und dem Chef der Landesregierung stattgefunden. Die andere Frage, die Zusammenlegung der Ämter der Landesregierung, ist vom Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und Vereinfachung aus in Erwägung zu ziehen. Wenn vom Standpunkte unserer Partei diese Frage angeschnitten wird, so haben wir dabei ein Endziel, das von dem der sozialdemokratischen Partei sich wesentlich unterscheidet. Wir wünschen nicht eine Politisierung des Beamtenkörpers, sondern eine Entpolitisierung desselben. Wir wünschen einen objektiven und unabhängigen Beamtenstand, der nicht nach rechts und links in seiner sachlichen Behandlung abgedrängt wird. Wenn wir die Frage der Zusammenlegung der Ämter der Landesregierung angeschnitten haben, so geschieht das deshalb, damit nicht jene Partei, welche den Landeshauptmann stellt, auf den Gedanken kommt, daß dieser ganze Apparat der mittelbaren Landesregierung ihre zuständige Einflusssphäre bilde. Das Recht der Kontrolle aller Parteien erscheint uns gegenüber der Vorherrschaft einer einzigen als ein Mittel, dem Beamten eine Nackensteife und Rückenstärkung zu verleihen, daß er unbeeinflusst von Parteirücksicht nach Recht und Billigkeit entscheidet. Wir können nie und nimmer einer weiteren Politisierung des Beamtenkörpers, als deren übelste Erscheinung wir die parteipolitischen Beamtenorganisationen auffassen, das Wort reden. Eine weitere Politisierung in den unteren Instanzen, den Bezirkshauptmannschaften, erscheint uns indiskutabel, wo wir in den oberen schon so üble Erfahrungen gemacht haben. Wir wünschen eine Entpolitisierung und Kräftigung der Unabhängigkeit unseres Beamtenstandes. Uns spuckt schon viel zu viel die Politik in die Ämter hinein. Ich habe gehört, daß die Frage der Doppelgeleisigkeit durch das Bundesministerium einheitlich geregelt werden soll. Das wäre wünschenswert, weil es nicht günstig ist, wenn in jedem Lande die Regelung nach verschiedenen Richtlinien geschieht. Es ist bereits ein Wirrwarr entstanden, der nicht übertroffen werden kann. Diese ganze Frage, ebenso die Frage der Verminderung der Mandate der Abgeordneten, der Mitglieder der Landesregierung und der Landeshauptleute, bilden einen gemeinsamen Komplex, der in der Beratung der Parteien zweifellos wird erledigt werden. Es sind diese Fragen heute nur gestreift worden, um zu zeigen, daß sie gelöst werden müssen; auf welche Art und Weise, das werden die politischen Beratungen ergeben. Das Endziel aller dieser Beratungen muß ein in Ordnung gebrachter steirischer

Landeshaushalt sein. Wir wollen hoffen, daß dabei keine volkswirtschaftlichen und keine Kulturwerte auf der Strecke bleiben.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Die Debatte ist geschlossen.

(Die Zuweisung an den Finanzausschuß wird beschlossen.)

Ich schreibe zur Beratung der dringlichen Anfragen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Wighany, Dr. Klusemann, Hartleb, Kahr und Genossen, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraße Wies—Eibiswald—Landesgrenze.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Wighany das Wort.

Abgeordneter Wighany: Vor mehr als Jahresfrist wurde ein Antrag im steirischen Landtage angenommen, die Bezirksstraße Wies—Eibiswald—Landesgrenze in Stand zu setzen. In der letzten Landtags-sitzung wurde ebenfalls ein Antrag, der dasselbe beinhaltet, angenommen. Die Tatsache ist aber, daß die Bezirksstraße Wies—Eibiswald—Landesgrenze heute auf Grund der Überbelastung durch die schweren Lastautos in unfahrbarem Zustande sich befindet. Die lokalen Faktoren, die versäumt haben, die Straße feinerzeit in Ordnung zu stellen, sind nicht mehr imstande, die Straße wieder herzustellen, weil der größte Teil des Unterbaues zerstört ist. Die Bezirksstraße Wies—Eibiswald ist die einzige Straße, die dem Bezirke zur Verfügung steht. Ihr jetziger Zustand ist für die Landbevölkerung unerträglich. Es besteht aber auch anderseits die Gefahr, daß durch den schlechten Zustand der Bezirksstraße auch gewisse Industrien zum Stillstande kommen und dies die Ursache sein kann für die weitere Vermehrung der Arbeitslosen. Zweifellos ist in erster Linie der Bezirksverwaltungsausschuß berufen, die Bezirksstraßen instandzuhalten. Der dortige Obmann des Bezirksverwaltungsausschusses scheint aber sehr wenig wirtschaftliche Erfahrungen zu besitzen und seinen Stolz darin zu finden, die einzige Bezirksverwaltung in Steiermark zu sein, die über keine Schulden zu klagen hat. Es wäre aber unserer Meinung nach weit zweckmäßiger, wenn die Bezirksstraße Wies—Eibiswald in Ordnung wäre, wenn auch der Bezirk über eine reichliche Höhe von Schulden verfügen würde. Festgestellt muß auch noch werden, daß im Bezirke die lokalen Faktoren bereit sind, an der Instandsetzung der Straße teilzunehmen. Es ist diejenige Industrie, die hauptsächlich die Straße durch schwere Autos benützt, bereit, für diese Benützung ihr entsprechendes Scherflein beizutragen und auch die Fuhrwerksbesitzer im Bezirke Eibiswald sind bereit,

an der Instandsetzung teilzunehmen. Trotzdem sehen wir, daß die Instandsetzung nicht fortschreitet, sondern am Starrsinne des Obmannes der Bezirksverwaltung scheitert. Wenn nun auch in erster Linie die Bezirksverwaltung für die Instandsetzung der Straßen verantwortlich ist, muß man doch auch feststellen, daß wir im Lande ein Straßenreferat haben, welches darüber wachen sollte, ob die Bezirksverwaltungen auch tatsächlich ihre Obliegenheiten erfüllen und es wird wohl möglich sein, wenn eine lokale Hilfe durch das Landesstraßenreferat organisiert wird, wenn das Land Beihilfen schafft, diese Straße wieder in einen brauchbaren Zustand zu versetzen.

Aus diesem Grunde gestatten wir uns die dringliche Anfrage an den Herrn Landesrat Paul, ob er bereit sei, seitens der Landesregierung alles zu veranlassen, um durch Beiträge des Landes und der lokalen Faktoren die Straße wieder fahrbar zu machen oder ob er bereit sei, Beiträge des Bundes zu erwirken und wenn dies alles nichts nützt, zu beantragen, diese Grenzstraße als Bundesstraße zu erklären.

Abgeordneter Lang: Hohes Haus! Wegen Erkrankung des Herrn Landesrates Paul habe ich die Ehre, als Obmann des Bezirksverwaltungsausschusses in der Angelegenheit kurz und einfach Aufschluß zu geben. Es ist tatsächlich die Straße in Kilometer 28 bis 34 infolge des schweren Lastenautoverkehres in einem schlechten Zustande, während die Straßenstrecke Kilometer 34 bis zur Landesgrenze, das ist Kilometer 41, in einem guten Zustande sich befindet. Der Bezirk Eibiswald leidet gerade so wie alle übrigen Bezirke und Gemeinden, unter furchtbaren finanziellen Schwierigkeiten, und es ist demselben deshalb nicht möglich gewesen, die Straße wieder in einen derartigen Zustand zu versetzen, daß sie wieder fahrbar wäre, und zwar aus dem Grunde, weil, wenn die Beschotterung durchgeführt wird und die Lastenauto bei schlechtem Wetter darüber fahren, die Straße wieder unfahrbar gemacht wird und dadurch jeder Verkehr unmöglich gemacht wird. Nun ist dem Bezirk ein Bundesdarlehen gewährt worden und dieses wird nunmehr für die Herstellung der Straße verwendet. Es liegen 600 Kubikmeter Steine bereit, die Verführung ist aber wegen der hohen Kosten nicht möglich, denn diese erfordert einen so hohen Betrag, daß der Bezirk unmöglich die Fuhrwerke bezahlen kann. Infolgedessen ist der Bezirk an die Interessenten herangetreten, um dieselben zu freiwilligen Leistungen heranzuziehen. Nun hat gerade eine dem Herrn Vorredner nahestehende Persönlichkeit am 15. Jänner eine Deputation zum Landeshauptmann geschickt, bei

der ich ebenfalls anwesend war und von derselben wurde erklärt, daß sie bereitwillig Fuhrwerke beistellen wolle. Leider muß ich aber feststellen, daß dies nicht eingetreten ist, denn bis heute wurde von allen diesen Leuten, welche dem Herrn Vorredner sehr nahe stehen, erst neun Schichten Fuhrwerk geleistet. (Zwischenruf des Abgeordneten W i h a n y: „Das sind andere!“) Nein, andere kommen nicht in Betracht.

Nun möchte ich auf die Ausführungen zurückkommen, in welchen der Herr Vorredner gesagt hat, daß es infolge des Starrsinnes des Bezirksobmannes nicht möglich ist, die Straße herzustellen. Ich weiß nicht, wo er hinzielt damit, weil die Leute sagen, es könnten ja auch dort Eisenbahngleise angelegt werden. Das kann sich aber der Bezirk nicht leisten, es muß ein ständiger Weg zum Seibruch für immerwährende Zeiten hergestellt werden, andererseits ist es nicht möglich, weil das Hochwasser vom 20. Juli sämtliche Brücken und Wege weggerissen hat. Ich muß feststellen, daß alles vorbereitet ist, und wenn die Lokalinteressenten auch tatsächlich ihr Versprechen halten, wird auch in kürzester Zeit die Straße wieder instandgesetzt werden.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hiemit ist der Gegenstand erledigt, nun kommen wir zur dringlichen Anfrage des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters P o n g r a h, und erteile ich demselben zur Begründung das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: Hohes Haus! Es war vor mehr als einem Jahr, als in Wien eine Konferenz der Vertreter der Länder stattgefunden hat, um zu dem Entwurfe der Bundesregierung über die Einführung der Bezirksverwaltungen Stellung zu nehmen. Es ist lange hin- und herberaten worden, und es hat sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt, daß eigentlich bereits ein Gutachten der Landesregierung von Steiermark der Bundesregierung zugekommen sei. Als wir dann der Sache nachgingen, hat sich gezeigt, daß die Landesregierung (Burg) sich herausgenommen hat, ein Gutachten über das Bezirksverwaltungsgesetz der Bundesregierung einzusenden. (Rufe: „Hört!“) Die Bundesregierung hat aber nicht die Burg gefragt, sondern wie es wohl selbstverständlich ist, die autonome Landesregierung Landhaus. Das war jedenfalls ein grober Übergriff der Landesregierung Burg. Aber es wird immer erklärt, die Beamten dürfen nicht politisiert werden, sie müssen vollständig objektiv allen ihren Amtspflichten obliegen, aber siehe da gerade in Verfassungsfragen sind die Beamten derart politisiert, daß sie ihre Kompetenzen, die ihnen gezeigt sind, nicht mehr ein-

halten. Der niederösterreichische Landtag hat im November vorigen Jahres den Beschluß gefaßt, die Landesregierung zu beauftragen, unverzüglich ein Bezirksverwaltungsgeſetz vorzulegen, damit die Lücke, die heute noch im Verfaſſungsgeſetze beſteht, ausgefüllt werde. Nun ſollte man glauben, daß ein derartiger Beſchluß des niederösterreichiſchen Landtages eigentlich nur die Niederöſterreicher angeht und allenfalls auch die Bundesregierung, aber wir haben nicht gerechnet mit der Landesregierung, Burg; denn dort wacht jemand ſehr aufmerkſam darüber, was in Verfaſſungsangelegenheiten in Öſterreich vorgeht. Die Herren in der Burg haben eine eigene Abteilung für Verfaſſungsweſen gegründet und haben nun an das Bundesminiſterium des Innern und für Unterricht und auch an die niederösterreichiſche Landesregierung einen Proteſt eingereicht (Ruſe: „Hört!“), daß der niederösterreichiſche Landtag einen Beſchluß gefaßt hat, daß für den Fall, als die Bundesregierung nicht bis zu einem gewiſſen Zeitpunkte die Bezirksverfaſſungsfrage regelt, der Landtag aus eigenem heraus dieſe Frage regeln wird. Wir ſehen daraus, daß die außerordentlich unpolitiſchen Beamten in der Landesregierung Burg ſich ſehr politiſch gebärden und ſich in Dinge hineinmiſchen, die ſie ſchon rein gar nichts angehen. Es iſt dies ein Übergriff ſondergleichen, den ſich die Landesregierung Burg hier geleistet hat. Zudem möchte ich noch bemerken, daß in der Burg eigentlich keine Landesregierung iſt, ſondern einfach eine Anſammlung von Bundesbeamten, die man eventuell Landeshauptmannſchaft oder Sekretariat der Bundesregierung, aber niemals eine Landesregierung von Steiermark nennen könnte. Die ſteiriſche Landesregierung befindet ſich hier im Landhauſe und wird nach dem Verfaſſungsgeſetze vom ſteiriſchen Landtage gewählt. Es iſt daher hoch an der Zeit, um Irreführungen der Öffentlichkeit zu vermeiden, daß die Burg endlich des jetzigen Titels entkleidet werde, ſonſt müßten wir ein Geſetz ſchaffen wegen unlauteren Wettbewerbes. Ich meine, es iſt gar nichts daran, wenn endlich einmal in der Burg Ordnung gemacht wird. Dort weht noch der alte Geiſt von früher, dort beſteht eine Krankheit, die ſogenannte Autoritätsſucht, dort haben ſich Einrichtungen eingeniſtet, die ſehr an die Hofkamarilla erinnern. Sie können ſich erinnern, ſolange wir noch in der Monarchie waren, ſind Funktionäre ernannt worden um die Perſon des Kaiſers, und hier nun bei uns könnte man beinahe ſagen um die Perſon des Landeshauptmannes werden Beamte ernannt. Man hat früher im Präſidialbureau drei Beamte angeſtellt gehabt und heute ſind acht, wenn

nicht gar zwölf dort tätig. Dieſe bilden eine Mauer um den Herrn Landeshauptmann, daß kaum jemand durch kann. Hinter der Mauer iſt eine große Aktengruſt, wo die Akten ruhen, auf deren Erledigung die Bevölkerung wartet, aber dieſe Mauer iſt eben undurchdringlich. Infolgedeffen wird es notwendig ſein, daß wir endlich dafür Sorge tragen, daß dieſe Mauer beſeitigt werde und ein freier Geiſt in der Burg einzieht. Wir haben dieſe dringliche Anfrage deshalb geſtellt, um endlich in dieſer Frage einmal Klarheit zu bekommen, denn das iſt unmöglich, daß ſich eine Landesregierung breit macht, die keine iſt und die Gutachten für die Landesregierung abgibt, zu denen ſie kein Recht hat. Ich glaube, das iſt ein ſtarkes Stückchen, das hier verübt worden iſt, daß die Landesregierung einen Proteſt einbringt gegen die Landesregierung eines anderen Landes und bei der Bundesregierung, das iſt gewiß noch nicht dageweſen. Es wird gewiß nicht vorkommen, wenn in Steiermark ein Beſchluß gefaßt wird, daß ein anderes Land gegen dieſen Beſchluß proteſtiert. Die Landesregierung Burg ſagt am Schluſſe: „die Landesregierung bittet daher das Miniſterium auf das dringendſte, das Bundesminiſterium wolle diejenigen Verfaſſungen treffen, welche geeignet ſind, eine neuerliche Aufrollung der Bezirksverwaltungsfrage im gegenwärtigen Zeitpunkte überhaupt, ſowie inſbeſondere eine etwa beabſichtigte verfaſſungswidrige Behandlung der Frage ſeitens des niederösterreichiſchen Landtages zu verhindern.“ (Ruſe: „Hört! Hört!“) Was geht das die Beamten an? Das iſt eine rein politiſche Frage, die von den politiſchen Parteien in der Nationalverſammlung und allenfalls in den Landtagen auszufragen iſt. Einen politiſchen Beamten, der unpolitiſch ſein ſoll, geht das gar nichts an. Ich erlaube mir daher an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage zu ſtellen (lieſt):

„1. Nach welchem Geſetze hat die mittelbare Bundesverwaltung (Burg) gegen den Beſchluß des niederösterreichiſchen Landtages wegen Schaffung eines Bezirksverwaltungsgeſetzes beim Miniſterium des Innern Beſchwerde erhoben?

2. Iſt der Herr Landeshauptmann bereit, in Hinſicht derartige Eingriffe in die autonomen Rechte der Länder zu unterlaſſen?

3. Iſt der Herr Landeshauptmann weiters bereit, die irreführende Bezeichnung: „Steiermärkiſche Landesregierung (Burg)“, die unſeren Verfaſſungsgeſetzen widerſpricht, zu beſeitigen?“

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Professor Dr. Rinfelen das Wort.

Landeshauptmann Dr. Rinfelen: Hohes Haus! Der niederösterreichische Landtag hat eine sehr wichtige Frage angestoßen und das ist die Frage des Bezirksverwaltungsgesetzes. Das ist eine Frage, die naturgemäß nicht nur eine Bedeutung für den niederösterreichischen Landtag hat, sondern für alle Länder. Es ist daher selbstverständlich, daß die Beantwortung dieser Frage von allen Ländern beobachtet wird, da sie ihre Rückwirkung auch auf die anderen Länder hat. Nun gehört es nicht nur zu den Aufgaben einer Behörde zu bereits erlassenen Gesetzen Stellung zu nehmen, sondern auch zu Gesetzen, die bevorstehen, zu Gesetzeswürfen. Und so ist es auch immerhin begreiflich, daß so weittragende Gesetze, die die ganze Stellung der Bezirksverwaltungsbehörden tiefgreifend beeinflussen, daß da auch andere Länder dazu Stellung nehmen. Nur eine solche Stellungnahme war gedacht, wenn auch der Ausdruck, den Herr Landeshauptmannstellvertreter Pongraf hat gerügt, die Form dieser Stellungnahme nicht ganz richtig und präzise wiedergegeben hat.

Was die Rüge bezüglich des Ausdruckes — Landesregierung, Burg — anbelangt, so bemerke ich, daß die Landesregierung als solche zu dem ganzen Komplex dieser Frage bereits einmal Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: „Vor der Verfassung.“) und damals die Stellungnahme des Kollegiums der Mehrheit nach in demselben Sinne erfolgte, wie später von der Burg. Noch einmal wiederholt — der Ausdruck, Landesregierung Burg und Landesregierung Landhaus ist auch nach einer längeren Sitzung des Landesregierungs-kollegiums erfolgt. (Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: „Aber vor der Verfassungsregelung.“) Seitdem hat sich verfassungsmäßig in diesem Sinne nichts geändert. Die mittelbare Bundesverwaltung wird vom Landeshauptmann und den ihm unterstellten Bundesbehörden durchgeführt. Der Landeshauptmann ist an die Weisung der Bundesregierung gebunden, ist vor dem Verfassungsgerichtshof verantwortlich und hat in dieser Frage die alleinige Verantwortung. So lange die Bundesgesetze noch nicht durchgeführt sind, so lange bleibt es bei dieser Teilung der Gewalt. Ob man nun den behördlichen Apparat Landesregierung — Burg oder Landhaus — nennt, oder eine besondere Bezeichnung geben will — Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf hat gemeint, Landeshauptmannschaft, das ist eine Frage

de lege ferenda, über die noch diskutiert werden wird und es wird Sache der abschließenden Beratung über dieses Thema sein, welche Ausdrucksweise gebraucht werden soll. Ein Gesetz, welches der Landesregierung Burg die Bezeichnung, welche ihr seit Begründung der Republik immer zugestanden wurde, genommen hätte, ein solches Gesetz ist bis heute nicht beschlossen. (Abgeordneter Tausk: „Also Gewohnheitsunrecht.“) Ich glaube, daß diese Frage, die Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf in letzter Linie besonders betont hat, die Frage der Bezeichnung der Landesregierungen Burg und Landhaus, nämlich die Lösung dieser Frage Gegenstand der Verhandlung und der Entscheidung über die Frage der Zusammenlegung sein wird. (Beifall auf der Rechten und in der Mitte des Hauses.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hiemit erscheint auch dieser Gegenstand erledigt. (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „War das eine Antwort?“)

Folgende Anträge wurden eingebracht:

(Verliest die Überschriften. Siehe Verzeichnis Seite 1107.)

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Folgende Anfrage wurde eingebracht:

(Verliest die Überschrift. Siehe Verzeichnis Seite 1108.)

Diese Anfrage wird unverzüglich zugesellt werden.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Der Finanzausschuß hält heute unmittelbar nach der Hausitzung eine Sitzung ab.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Min. nachmittags.)

Anhang.

I.

Dringliche Anfrage.

der Abgeordneten Witzan, Dr. Klusmann, Hartleb, Kahr und Genossen an den Herrn Landesrat Paul, betreffend die Instandsetzung der Bezirksstraße Wies—Eibiswald—Landesgrenze.

Die Bezirksstraße Wies—Eibiswald—Landesgrenze ist die einzige Verkehrsader des Bezirkes Eibiswald. Diese in ihrer Anlage vorzügliche Straße ist gegenwärtig durch Überbenützung mit schweren Lastautos und mangelhafte Pflege in einem unfahrbaren Zustand. Die zuständigen lokalen Faktoren haben es verabsäumt rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um den weiteren Verfall der Straße aufzuhalten. Heute

sind sie auch bei aller Opferwilligkeit nicht imstande, die Straße fahrbar zu machen, da bereits der Unterbau größtenteils zerstört ist. Der Zustand der Straße ist für die Landbevölkerung unerträglich, muß aber auch zur Stilllegung von Industrien und zu weiterer Arbeitslosigkeit führen. Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landesrat Paul als Referenten für Straßenbauwesen in der Landesregierung die

dringliche Anfrage

„ob er bereit sei, von seiten der Landesregierung alles zu veranlassen, um durch Beiträge des Landes und durch Organisation der Beihilfen der lokalen Faktoren die Straße fahrbar zu machen, weiters ob er bereit ist Beiträge des Bundes zu erwirken oder zu beantragen, daß diese Grenzstraße vom Bunde übernommen wird.“

Max Enserer.

Felix Kobald.

Franz Rieckh.

Ing. Franz Wihann.

Norbert Rahr.

Karl Gartner.

Dr. Erich Klusmann.

Thomas Ferner.

Hannes Schreckenthal.

Franz Winkler.

II.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Pongraz, Resel, Machold, Oberzaucher und Regner, betreffend den Protest der steiermärkischen Landesregierung gegen einen Beschluß des niederösterreichischen Landtages.

Im niederösterreichischen Landtage wurde folgender Antrag verhandelt:

„1. Die Landesregierung wird beauftragt, der Bundesregierung zu eröffnen, daß der Landtag von Niederösterreich, im Falle als bis zum 1. November 1922 das erforderliche Bundesgesetz für die Selbstverwaltung der Bezirke nicht erlassen ist durch ein eigenes Landesgesetz im Sinne der oben zitierten Verfassungsgesetze seiner verfassungsmäßigen Pflicht nachkommen wird.“

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Falle der Bund bis zu dem Termin ein solches Gesetz nicht erläßt, dem Landtag bis längstens 15. November 1922 das seinerzeit zurückgestellte fünfte Hauptstück des Landesverfassungsgesetzentwurfes als Verfassungsergänzungsgesetz zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Hierüber wurde beschlossen, die Landesregierung zur unverzüglichsten Berichterstattung und Antragstellung aufzufordern.

Gegen diesen Beschluß hat die steiermärkische Landesregierung (Burg) an den Bundesminister für Inneres und Unterricht eine Beschwerde gerichtet.

Nachdem die mittelbare Bundesverwaltung nicht befugt ist, im Namen der steiermärkischen Landesregierung einen solchen Protest zu erheben und nach unseren Verfassungsgesetzen nicht einmal berechtigt ist, den Titel „Steiermärkische Landesregierung“ zu führen, stellen die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage:

„1. Nach welchem Gesetze hat die mittelbare Bundesverwaltung (Burg) gegen den Beschluß des niederösterreichischen Landtages wegen Schaffung eines Bezirksverfassungsgesetzes beim Ministerium des Innern Beschwerde erhoben?“

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, in Hinblick derartige Eingriffe in die autonomen Rechte der Länder zu unterlassen?

3. Ist der Herr Landeshauptmann weiters bereit, die irreführende Bezeichnung „Steiermärkische Landesregierung (Burg)“, die unseren Verfassungsgesetzen widerspricht, zu beseitigen?“

III.

Anfrage

der Abgeordneten Winkler, Wihann, Doktor Klusmann, Schreckenthal und Genossen an Herrn Landesrat Riegler, betreffend Wiedervorlage des Gesetzentwurfes über die Schaffung einer Landwirtschaftskammer.

Der Gesetzentwurf über die Schaffung einer Landwirtschaftskammer wurde vom Landeskulturausschusse der Landesregierung zugewiesen. Seit mehr als sieben Monaten liegt der Gesetzentwurf nun in der Landesregierung.

Die Gefertigten stellen daher an Herrn Landesrat Riegler als zuständigen Referenten die

Anfrage

„ob er bereit ist, den Gesetzentwurf über die Schaffung einer Landwirtschaftskammer dem Landtage ehestens wieder vorzulegen.“

Ing. Franz Wihann.

Dr. Erich Klusmann.

Thomas Ferner.

Karl Gartner.

Norbert Rahr.